

	<b>Sammlung</b> <b>amtlicher Mitteilungen, Hinweise</b> <b>Beschlüsse und Richtlinien</b>	<b>dhv</b> <b>Agility-</b> <b>DM-Ordnung</b> <b>Seite 1</b>
---	---	--

Stand: 05/09

## Ordnung zur Durchführung der dhv-DM-Agility

### Allgemeines

1. Die Agility-DM findet immer am 2. Wochenende des Monats September statt und beginnt am Freitag mit der Auslosung der Startnummern. Die Läufe der Meisterschaft werden am Samstag durchgeführt. Die Anzahl der Starter in den Kategorien wird vom OfA des dhv anhand der dhv Agility-Statistik in der Stufe A3 unter Berücksichtigung der weiteren Qualifikationsbedingungen gem. Agility-DM-Ordnung ermittelt. Die Gesamtzahl der Starter (Erwachsene und Jugendliche gemeinsam) ist auf 200 Teams festgelegt, die den dhv-MV zustehende Anzahl der Starter wird im Februar des laufenden Jahres bekanntgegeben. Diese Teams werden zur VDH-DM entsandt, sofern sie am Tage der dhv-DM die Zugangsvoraussetzungen zur VDH-DM erfüllen.
  
2. Veranstaltungsleitung  
Gesamtleitung:           Präsident dhv  
Wettkampfleitung:      OfA-dhv oder ein durch das Präsidium dhv Beauftragter  
Sonstige Aufgaben:   weitere Mitglieder des Präsidiums
  
3. Die dhv-Mitgliedsverbände können sich um die Ausrichtung dieser Veranstaltung ein Jahr im voraus über das dhv-Präsidium bewerben.
  
4. Die den Teilnehmern anfallenden Kosten tragen diese selbst. Ausgenommen hiervon sind die Startgelder in Höhe von 12,50 Euro pro Team (sofern die DM in der Halle stattfindet, sind die Startgebühren auf 15,00 € festgesetzt.), welche die entsendenden Verbände mit Abgabe der Meldungen ihrer Teilnehmer dem ausrichtenden dhv-MV zuführen. Der Ausrichter übernimmt die Kosten der Agility Leistungsrichter.
  
5. Teilnehmen kann jede/r Hundeführer/in, der/die über einen dhv-MV eine Mitgliedschaft hat und im Besitz einer gültigen Agility-Leistungsurkunde ausgestellt vom entsendenden dhv-MV ist, sofern er/sie an der Agility Meisterschaft des laufenden Jahres seines dhv-MV teilgenommen hat. Der Qualifikationszeitraum ist vom 4. Wochenende im Juli des Vorjahres bis zum 3. Wochenende im Juli des laufenden Jahres. Die drei dhv Deutschen Meister (Small, Medium, Large) des Vorjahres haben ein Startrecht. Für die Vergabe der übrigen Startplätze muss das Team (Mensch/Hund) dreimal in der A 3 und dreimal im JP 3 vorzügliche Ergebnisse mit 0 Fehlern und davon mindestens jeweils eine Platzierung (Platz 1 bis 3) in der A3 und im JP3 unter zwei verschiedenen FCI/VDH A-LR in dhv termingeschützten Veranstaltungen erreicht haben. Um die Gesamtzahl einhalten zu können, werden diese Ergebnisse bewertet:  
V0 Platz 1      10 Punkte

	<b>Sammlung</b> <b>amtlicher Mitteilungen, Hinweise</b> <b>Beschlüsse und Richtlinien</b>	<b>dhv</b> <b>Agility-</b> <b>DM-Ordnung</b> <b>Seite 2</b>
---	---	--

Stand: 05/09

V0 Platz 2      9 Punkte  
V0 Platz 3      8 Punkte  
V0 ab Platz 4   6 Punkte

Bei Punktgleichheit und Überschreitung der vorhandenen Plätze soll erst nach der Punktzahl der A-Läufe und dann nach der Punktzahl der Jumpings gereiht werden.  
Nach dieser Bewertung werden die Teams (Mensch/Hund) zur dhv DM Agility zugelassen.

6. Die teilnehmenden Hundeführer, die Gesamt- und Wettkampfleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der dhv-Qualifikation. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.
7. Auf Antrag schließt der dhv eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu Lasten des Ausrichters ab.
8. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde beim Kreisveterinär muß ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muß zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.
9. Im Zusammenhang mit der Veterinärkontrolle ist gleichzeitig die Tätowierkontrolle durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer Person der Wettkampfleitung zu übernehmen. (Es haben nur tätowierte Hunde bzw. mit Mikrochip versehene Hunde Teilnahmeberechtigung. Bei Hunden mit Mikrochip hat der Halter den Scanner mitzubringen, um die implantierte Nr. lesbar zu machen. Dies gilt auch für Mischhunde.)

Vorsorglich ist ein Körmaß vom Ausrichter bereitzuhalten, damit im Bedarfsfall Hunde eingemessen werden können.

#### **Aufgaben des dhv**

1. Die öffentliche Ausschreibung der Veranstaltung im „dhv Hundesport“ und im „VDH Unser Rassehund“ erfolgt durch den OfÖ-dhv nach Vorgaben des OfA-dhv.
2. Einvernehmlich mit dem Ausrichter erstellt der OfA-dhv den Zeitplan.
3. Der dhv beruft die Agility-LR.
4. Der dhv übernimmt die Kosten der Pokale für die jeweils 3 Erstplatzierten der Kategorie S,M und L aus der Geamtwertung der Agility-Prüfung und des Jumping-Wettkampfes, die Teilnehmerplaketten und Teilnehmerurkunden. Die dhv-MV zahlen zur Beschaffung von je 9 Pokalen für die jeweils 3 Erstplatzierten der Kategorien S, M und L für die Einzelwertung

	<b>Sammlung</b> <b>amtlicher Mitteilungen, Hinweise</b> <b>Beschlüsse und Richtlinien</b>	<b>dhv</b> <b>Agility-</b> <b>DM-Ordnung</b> <b>Seite 3</b>
---	---	--

Stand: 05/09

in der Agility-Prüfung und im Jumping-Wettkampf 50,00 € an den dhv, eine entsprechende Rechnung erstellt der Schatzmeister des dhv.

5. Der dhv stellt die Gesamtleitung, deren Kosten er übernimmt.
6. Der dhv druckt und versendet die Ehrenkarten. Dem Ausrichter wird ein Kontingent für den Eigenbedarf nach Absprache zur Verfügung gestellt.
7. Als Software ist die anzuwenden, die auch bei den VDH-Qualifikationen zum Einsatz kommt.
8. Der dhv legt den Hauptsponsor fest.

#### **Aufgaben des Ausrichters**

1. Bereitstellung der erforderlichen Agility-Geräte und Zeitmessungen.
2. Bereitstellung der Sportstätte einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen.
3. Benennung eines Schirmherren.
4. Anmeldung des Wettkampfes bei den zuständigen Ämtern gemäß behördlicher Auflagen. Überwachung und Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen.
5. Bereitstellung eines Sanitätsdienstes und eines Tierarztes für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
6. Bereitstellung eines ausreichend großen Raumes mit den erforderlichen technischen Geräten ( wie z. B. EDV, Fotokopierer, etc. ) für die Mitarbeiter des Wettkampfbüros.
7. Bereitstellung des erforderlichen Personals für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung (wie z. B. Besetzung des Wettkampfbüros, Zeitnehmer, Parcoursshelfer, Ringschreiber, Ansager, etc.).
8. Benachrichtigung aller Teilnehmer mit Anfahrtsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping.
9. Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer.
10. Bereitstellung einer Lautsprecheranlage.

	<b>Sammlung</b> <b>amtlicher Mitteilungen, Hinweise</b> <b>Beschlüsse und Richtlinien</b>	<b>dhv</b> <b>Agility-</b> <b>DM-Ordnung</b> <b>Seite 4</b>
---	---	--

Stand: 05/09

11. Druck des Kataloges mit der Starterliste, die vom dhv-Beauftragten für Agility komplett zur Verfügung gestellt wird. Im Katalog ist zu vermerken, daß nur der 1. Lauf nach dieser Startreihenfolge durchgeführt wird, der 2. Lauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der erreichten Platzierung.
12. Fertigung und kostenfreie Abgabe der Startreihenfolge des 2. Laufes und der Siegerlisten an die Teilnehmer, Ehrengäste und Wettkampfleitung.
13. Im Ermessen des Ausrichters liegt es, einen gemütlichen Abend zu veranstalten.
14. Der Ausrichter legt die Eintrittspreise und den Preis für den Katalog in Absprache mit dem dhv fest.
15. Der Ausrichter zahlt die Reise- und Übernachtungskosten für die amtierenden LR gemäß dhv-Kostenordnung.

Ergeben sich aus den Punkten 1 – 15 Kosten, so gehen diese zu Lasten des Ausrichters, analog gilt dies auch für Einnahmen.

Diese Ordnung wurde auf der dhv-Delegiertenversammlung am 24./25. 5. 1997 beschlossen und zum 1.1.1998 in Kraft gesetzt, sie schließt die Änderungen aus der Delegiertenversammlung vom 27./28.5.2000 und den Mitgliederratstagungen vom 19./20.05.2001, 17./18. 5. 2003, 27.6.2004, 21./22.5.2005, 19./20.Mai 2006 und 16./17. Mai 2009 ein und tritt mit diesen Änderungen nach Veröffentlichung in Kraft .